

Datenschutzrechtliche Hinweise

Informationen des Ordnungsamtes, Sachgebiet Straßenverkehrsrecht zur Datenerhebung auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

1. Verarbeitungszweck / Gesetzliche Aufgabenerledigung

Im Ordnungsamt, Sachgebiet Straßenverkehrsrecht, werden straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erlassen sowie Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse erteilt. Personenbezogene Daten werden für die verschiedenen Verfahren benötigt und verarbeitet.

2. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Sachgebiet Straßenverkehrsrecht erfolgt insbesondere nach Artikel 6 Absatz 1c) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und weiteren damit in Zusammenhang stehenden Gesetzen und Verordnungen. Weiterhin ist nach Artikel 6 Absatz 1a) Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

3. Personenbezogene Daten / Empfänger

Insbesondere folgende Daten werden vom Sachgebiet Straßenverkehrsrecht verarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt: Die Daten von Antragstellern werden im Rahmen der Anhörung an zu beteiligende Stellen (Städte und Gemeinden, Straßenbaubehörden, Polizei, Verkehrsunternehmen) übermittelt. Weiter werden erlassene verkehrsrechtliche Anordnungen, erteilte Ausnahmegenehmigungen/Erlaubnisse an Betroffene (zum Beispiel Straßenbaulastträger) und die Polizei zu Kontrollzwecken übergeben. Das Genehmigungsverfahren für Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen erfordert es die für die Feststellung einer Schwerbehinderung zuständige Stelle beim Sozialamt des Landratsamtes einzubeziehen.

4. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Für Daten, die im Zusammenhang mit den Verfahren nach StVO erhoben werden, erfolgt die Löschung nach Ablauf einer festgelegten Aufbewahrungsfrist nach Außerkraftsetzung der Anordnung, Genehmigung/Erlaubnis. Für dauerhaft angeordnete Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist auch die Aufbewahrungsfrist von Daten dauerhaft.

5. Öffentlich zugängliche Datenquellen

Das Ordnungsamt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Neben den im Anhörungsverfahren Beteiligten können z.B. die Berufsgenossenschaften, Sozialversicherungsträger und Finanzämter einbezogen werden.

6. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer eine verkehrsrechtliche Anordnung, Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nach StVO beantragt oder erhalten hat, unterliegt der Mitteilungs- und Auskunftspflicht. Alle Änderungen, die im Zusammenhang damit stehen, sind anzugeben. Nichtbeachtung dessen kann den Widerruf der Anordnung, Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis und/oder die Anzeige einer Ordnungswidrigkeit zur Folge haben.

7. Betroffenenrechte

- Auskunft

Der Antragsteller hat gegenüber dem Ordnungsamt ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten und deren Verwendung.

- Berichtigung/ Vervollständigung

Sind personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

- Löschung

Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.

- Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Werden Daten mit Einwilligung des Antragstellers verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

- Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Kontakt Daten des Sächsischen Datenschutzbeauftragten

Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

8. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Bautzen, Ordnungsamt Adresse: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: ordnungsamt@lra-bautzen.de

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Bautzen

Landratsamt Bautzen, Datenschutzbeauftragter Adresse: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: datenschutz@lra-bautzen.de

Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Ordnungsamt

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 5251-32000

E-Mail: ordnungsamt@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/ordnungsamt/51>